

bemühet. Größer ist Carolus der Große, der von den Griechen des [*sic*] Reichs Scepter vnd deßen hoheit auf die Deutschen gebracht; vnd hat dennoch von seiner sprach den Deutschen eine Grammatic oder Vnterweisung selbst, wie die Geschichtschreiber melden, neben der Poësy, verfertigt; den tagen in der wochen, vnd den Monaten, wie bekant, Deutsche Namen gegeben.<sup>2</sup> Cunrad, Römischer König, E. Fürstl. Gn. VhrAnherr, ein Fürst von Ascanien, hat, neben den Ritterspielen, die Musen hoch geliebt.<sup>3</sup> Hoher Prinzen hohes beginnen; großer Potentaten mit der Welt gleich bleibende wercke, die sich vnter den sterblichen, neben andern, vnsterblich gemacht haben. Wan nun, durchleuchtiger hochgeborner gnädiger Fürst vnd Herr, E. Fürstl. Gn. nicht allein in gleichen folgen: sondern auch vnser Muttersprache zu einer richtigkeit zu bringen sich rühmlich angelegen sein laßen, Waß thun sie anders, als daß sie clärlich anzeigen, E. Fürstl. Gn. sein gleiches großen Geistes vnd Fürstlichen gemüths? Die Welt rühmet schon längst, vnd verwundert sich darob höchlich, waß E. Fürstl. Gn. in der sprache durch den Deutschen Barts<sup>4</sup>, vnd durch die Fruchtbringende Gesellschaft, neben andern, verrichtet. Der gelehrten feder, vnd der Deutschen Poeten Fürst [136v] Opitius hats öffentlich verkündigt, vnd der ewigkeit einverleibet.

Wan dan E. Fürstl. Gn. sothanen ruhm billig erhalten, habe ich, nach meiner wenigkeit, wiewohl durch Vnterweisung der Jugend offft verhindert, geschehenem Befehl vnd gnädigen suchen möglichst gehorsamet, vnd, waß zu einer richtigen Deutschen Sprachlehr<sup>5</sup> nachricht vnd anlas geben möchte, E. Fürstl. Gn. darstellen wollen, Mich erfrewende, da ich in mehrern meine schuldigkeit erweisen könnte. Vnterdeßen vntherhänig bittend, es wolten E. Fürst. Gn. ferner der Deutschen tapfferkeit, trew, redligkeit, vnd vnverdroßene wachsamkeit, Fürstlichen gemüthern vnd hohen Potentaten zeigen, vnd mein gnädiger Herr verbleiben, verpflichtet ist zeit lebens zu sein

E. Fürstl. Gn. vntherhäniger gehorsamer Diener

Christianus<sup>b</sup> Gueintzius

Hall den 5 Novembris 1638.

T a Die irreführende Zeichensetzung in diesem Satz gibt KE, 244 ohne klärenden Hinweis wieder. S. K 3. – b Von hier an eigenhändig.

K 1 Der hallische Gymnasialrektor Christian Gueintz (FG 361. 1641), den F. Ludwig schon 1619–1622 als Griechischlehrer und bei der Abfassung zweier griech. bzw. dt. Schulbücher des Köthener raticianischen Schul- und Bildungsprojekts beschäftigt hatte (s. Conermann III, 415–417; Conermann: Fürstl. Offizin, Anm. 25f., 70, 84, 103 u. S. 145), ahmte in diesem Schreiben, wie er unten (Anm. 3) andeutet, Martin Opitz' (FG 200) Widmungsbrief an F. Ludwig (s. 250700 I) nach, in dem er diesen in die lange Reihe römischer Caesaren, deutscher Kaiser und anderer Mäzene und hochrangiger Schriftsteller als Söhne oder Förderer der Musen eingeordnet hatte.

2 Nach Einhards *Vita Karoli Magni* hat Ks. Karl d. Gr. eine dem Anspruch nach gültige deutsche Namenreihe für die Monate festgesetzt: Wintarmânoth, Hornunc, Lenzinmânoth, Ôstarmânoth, Wunnimânoth, Brâchmânoth, Hewimânoth, Aranmânoth, Wi-